

19. Wahlperiode

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Ehemaliges Straßenbahndepot in Schöneberg: Bezirkliche Bedarfe berücksichtigen und Zwischennutzung ermöglichen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Den geplanten, zeitnahen und dauerhaften Umzug des Kraftfahrzeugsicherstellungsgeländes der Polizei Berlin vom ehemaligen Straßenbahndepot in der Belziger Straße an das dafür vorgesehene Sicherstellungsgelände am Blumberger Damm umzusetzen. Dazu braucht es einen zeitlich verbindlichen Fahrplan zur Umsetzung der Baumaßnahme am Blumberger Damm. Für die geplante Unterbringung von historischen Feuerwehrfahrzeugen sollen andere bzw. passendere Standorte ausgewählt werden.
2. Die Idee für ein Polizei- und Feuerwehrmuseum sind aufgrund der bestehenden Haushaltslage sowie der bereits bestehenden Nutzungsbedarfe des Bezirks Tempelhof-Schöneberg nicht weiterzuverfolgen. An den bisherigen Planungen für eine kulturelle Nutzung des Standorts auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der Kulturverwaltung vom November 2022 für ein Probebühnenzentrum ist festzuhalten. Dabei soll die bisherige Absprache zwischen dem Land und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg weiter gelten, dass das dritte Hallenschiff des ehemaligen Straßenbahndepots dem Bezirk für soziale und kulturelle Nutzung überlassen wird.
3. Für die Zeit bis zur Auflösung der Kfz-Sicherstellung sollen Zwischennutzungen zugelassen und dafür entsprechende Konzepte entwickelt werden. Dafür sollen die zwei nicht benötigten Gebäudehallen sowie die Freiflächen des Areals insbesondere von sozialen Trägern und Kulturprojekten genutzt werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2025 zu berichten.

### ***Begründung***

Die Zukunft des seit 1964 geschlossenen ehemaligen Betriebsbahnhofes in der Belziger Straße in Schöneberg ist seit dessen Schließung Anstoß für engagierte Bürger\*innen, sich am Standort für einen offenen Ort für kulturelle Nutzungen und soziale Projekte einzusetzen. Lange Zeit war eine darauf ausgerichtete Entwicklungsplanung des Geländes aufgrund der Nutzung als Kraftfahrzeugsicherstellungsgelände durch die Polizei Berlin nicht möglich. Diese sollte nach jahrelangen Anstrengungen mit dem 31.12.2022 und dem Kfz-Alternativstandort Blumberger Damm beendet werden, wurde jedoch kurzfristig mangels Fertigstellung der Ersatzfläche und viel zu geringer Bedarfsplanungsgrundlage weiterhin hierfür eingesetzt (Drucksache 19/18 081 vom 15.02.2024).

Gleichzeitig hatte der Senat dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Zuge gemeinsamer Abstimmungen zugesichert, ein Drittel des Straßenbahndepots für bezirkliche Zwecke zu überlassen. Die zwei anderen Schiffe sollten landesseitig als Probebühnen ausgebaut werden. Dies geht aus der Antwort der Finanzverwaltung auf eine Schriftliche Anfrage vom 31.05.2023 hervor (Drucksache 19/15581). Mit Beginn dieses Jahres überraschte der Senat die Öffentlichkeit jedoch mit gänzlich neuen Überlegungen, die bisher in der Debatte nicht vorkamen. Diese wurden weder mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg noch der bisher involvierten Kulturverwaltung abgestimmt und gehen vollkommen an den vor Ort festgestellten Bedarfen vorbei (Antwort auf Schriftliche Anfrage vom 15.02.2024; Drucksache 19/18081). Vor diesem Hintergrund ist insbesondere dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg vom 21.11.2018 (Drucksache Nr. 0887/XX) sowie den durch die Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg beschlossenen Antrag vom 17.04.2024 (Drucksache Nr. 1055/XXI) nachzukommen und dem Bezirk eines der drei Schiffe für soziale und kulturelle Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Um die im öffentlichen Beteiligungsverfahren 2017 festgestellten Bedarfe der Schöneberger\*innen zu berücksichtigen und zumindest teilweise zu entsprechen, müssen die bereits zugesagten ursprünglichen Planungen der Kulturverwaltung weiter forciert werden. Ein erster Schritt hierfür ist die Etablierung einer übergreifenden Steuerungsgruppe, die alle relevanten Akteur\*innen an einen Tisch bringt. Da nach neuesten Informationen mit einer Erweiterung um weitere 600 notwendige Stellplätze am Blumberger Damm frühestens 2029 zu rechnen ist (Drucksache 19/19768), müssen ausdrücklich Möglichkeiten der Zwischennutzung des Areals, sowohl innerhalb der zwei nicht benötigten Schiffe als auch auf der Freifläche davor, ermöglicht und vereinbart werden.

Die Berliner\*innen müssen darauf vertrauen können, dass mit ihren Steuergeldern verantwortungsvoll umgegangen wird und nicht dringend benötigte finanzielle Ressourcen ergebnislos durch im Anschluss ignorierte Beteiligungsverfahren, parallele Machbarkeitsstudien, Leerstand, zunehmenden Verfall und Instandhaltungskosten sowie kostenträchtige Aus- und Wiedereinzüge verwirtschaftet werden.

Berlin, den 10. Dezember 2024

Jarasch      Graf      Pieroth      Walter  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen